

Studiengang	Betriebswirtschaft
Fach	Studienschwerpunkt Rechnungswesen/Controlling
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	BW-REC-P21-041211
Datum	11.12.04

Bezüglich der Anfertigung Ihrer Arbeit sind folgende Hinweise verbindlich:

- Verwenden Sie ausschließlich das vom Aufsichtführenden **zur Verfügung gestellte Papier** und geben Sie sämtliches Papier (Lösungen, Schmierzettel und nicht gebrauchte Blätter) zum Schluss der Klausur wieder bei Ihrem Aufsichtführenden ab. Eine nicht vollständig abgegebene Klausur gilt als nicht bestanden.
- Beschriften Sie jeden Bogen mit Ihrem **Namen und Ihrer Immatrikulationsnummer**. Lassen Sie bitte auf jeder Seite 1/3 ihrer Breite als Rand für Korrekturen frei und nummerieren Sie die Seiten fortlaufend. Notieren Sie bei jeder Ihrer Antworten, auf welche Aufgabe bzw. Teilaufgabe sich diese bezieht.
- Die Lösungen und Lösungswege sind in einer für den Korrektanten **zweifelsfrei lesbaren Schrift** abzufassen. Korrekturen und Streichungen sind eindeutig vorzunehmen. Unleserliches wird nicht bewertet.
- Bei numerisch zu lösenden Aufgaben ist außer der Lösung stets der **Lösungsweg anzugeben**, aus dem eindeutig hervorzugehen hat, wie die Lösung zustande gekommen ist.
- Zur Prüfung sind bis auf Schreib- und Zeichenutensilien ausschließlich die nachstehend genannten Hilfsmittel zugelassen. Werden **andere als die hier angegebenen Hilfsmittel verwendet** oder Täuschungsversuche festgestellt, gilt die Prüfung als nicht bestanden und wird mit der Note 5 bewertet.

Die Klausur bietet einen **Wahlbereich**: Aus den 7 Aufgaben der Gruppe 2 sind lediglich vier auszuwählen und zu bearbeiten. Bei Bearbeitungen von mehr als 4 Aufgaben aus Block 2 werden nur die ersten vier in die Bewertung einbezogen.

Bearbeitungszeit:	180 Minuten	Hilfsmittel:	— Taschenrechner
Anzahl Aufgaben:	- 15 -		— Gesetze
Höchstpunktzahl:	- 100 -		

Bewertungsschlüssel

Aufgabe	1	2	3	4	5	6	7	8	W9	W10	W11	W12	W13	W14	W15
	Gruppe 1: Alle Aufgaben sind zu lösen								Gruppe 2: nur 4 Aufgaben sind zu lösen						
max. Punktzahl	5	5	5	5	5	5	5	5	15	15	15	15	15	15	15

Notenspiegel

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100-95	94,5-90	89,5-85	84,5-80	79,5-75	74,5-70	69,5-65	64,5-60	59,5-55	54,5-50	49,5-0

Teil 1
Bearbeiten Sie bitte alle Aufgaben!

Bearbeiten Sie bitte alle Aufgaben!

Aufgabe 1: Bilanzanalyse und Bilanzpolitik **5 Punkte**

Nennen Sie zwei Wahlrechte auf der Aktivseite der Bilanz, um einen niedrigeren Jahresüberschuss zu zeigen, und beschreiben Sie kurz die jeweiligen Anwendungsvoraussetzungen.

Aufgabe 2: Kostenmanagement/-rechnungssysteme **5 Punkte**

Nennen Sie die Schritte zur Einführung bzw. Durchführung des Target Costings.

Aufgabe 3: Rechnungslegung über den Konzern **5 Punkte**

Kann bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ein anderer Abschlussstichtag als der Stichtag des Abschlusses des Mutterunternehmens gewählt werden? 4 Punkte
Falls ja, muss die Abweichung begründet werden? 1 Punkt

Aufgabe 4: Rechnungslegung über den Konzern **5 Punkte**

Die Unternehmung A hat bei einem anderen Konzernunternehmen B eine Fräsmaschine zur eigenen Verwendung bestellt. Am Konzernabschlussstichtag ist die Fräsmaschine von der Gesellschaft B noch nicht fertig gestellt und wird deshalb in der Einzelbilanz unter der Position "unfertige Erzeugnisse" ausgewiesen. Wie ist der Sachverhalt aus Konzernsicht zu behandeln?

Aufgabe 5: Unternehmensbewertung **5 Punkte**

Auf den im Rahmen einer Unternehmensbewertung zu ermittelnden Zukunftserfolg wirken sich diverse Ertragsteuerarten aus. Nennen Sie diese Ertragsteuerarten und skizzieren Sie kurz ihr mögliche Wirkung auf den Zukunftserfolg nach der Ertragswertmethode in Abhängigkeit der Rechtsform des zu bewertenden Unternehmens.

Aufgabe 6: Wirtschaftsprüfung **5 Punkte**

Erläutern Sie die Prüfung des Ansatzes und des Nachweises von Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens.

Aufgabe 7: Controlling **5 Punkte**

Erläutern Sie zwei organisatorische Grundsätze für die Einrichtung des Controllings.

Aufgabe 8: Internationale Rechnungslegung **5 Punkte**

Erläutern Sie die fünf qualitativen Kriterien, die ein Abschluss nach US-GAAP erfüllen muss, um der Anforderung der "Nützlichkeit" zu entsprechen!

Teil 2:
**Bearbeiten Sie vier der sieben Aufgaben! Sollten Sie
 mehr Aufgaben lösen, werden die ersten vier zur
 Bewertung herangezogen.**

Aufgabe W9: Bilanzanalyse und Bilanzpolitik

15 Punkte

Die Meier & Müller OHG hat am 10.10.20x1 Aktien der Volatil AG zum Stückpreis von 5 € erworben und sie dem Anlagevermögen zugeordnet. In den folgenden Jahren zeigt die Kursentwicklung der Volatil-Aktien folgenden Verlauf:

Stichtag bzw. Zeitraum	Anschaffungskosten bzw. Börsenkurs	Anmerkungen
10.10.20x1	5 €	
31.12.20x1	4 €	
01.01.20x2 – 31.05.20x2	4 € - 6 €	
31.12.20x2	3 €	
01.01.20x3 – 31.05.20x3	0,50 € - 3 €	Kursrückgänge infolge einer Insolvenz- anmeldung am 10.02.20x3
31.12.20x3	2 €	Kurs zeigt erste Erfolge des Sanierungsplans
01.01.20x4 – 31.05.20x4	2 € - 3 €	weitere Sanierungserfolge
31.12.20x4	6 €	

Welchen Wertansatz empfehlen Sie der Gesellschaft in den Jahren 20x1, 20x2, 20x3 und 20x4 (Bilanzstichtag jeweils 31.12.) unter Beachtung der oben angegebenen Kursentwicklung der Volatil Aktien, wenn die Meier & Müller OHG

- in den Jahren 20x1 und 20x2 mit Blick auf die schlechte operative
Ergebnisentwicklung alle Möglichkeiten zur Darstellung eines besseren Ergebnisses
nutzen möchte,
- in 20x3 wegen einer guten Ertragslage die zu zeigenden Gewinne eher senken
möchte und
- in 20x4 mit Blick auf die sehr deutlich verschlechterte operative Ertragslage alle
Möglichkeiten zur Darstellung eines besseren Ergebnisses nutzen möchte.

Begründen Sie ihre Empfehlungen anhand der einschlägigen Rechtsnormen nach HGB
und zeigen Sie bestehende Bewertungswahlrechte auf.

Aufgabe W10: Kostenmanagement/-rechnungssysteme**15 Punkte**

Ein Unternehmen stellt vier Erzeugnisse P11, P12, P21 sowie P22 her, wobei P11 und P12 der Produktgruppe 1 und P21 sowie P 22 der Produktgruppe 2 zugehören. Es liegen folgende Angaben vor:

Werte in TGE	Listenpreis	Rabatte	Variable Kosten	Fixe Kosten
Produkt P11	500	20	180	100
Produkt P12	400	20	260	140
Produkt P21	310	10	150	100
Produkt P22	260	30	200	120
Produktgruppe 1 (P11/P12)				50
Produktgruppe 2 (P21/P22)				20
Unternehmenskosten				30

- a) Ermitteln Sie das Betriebsergebnis, indem Sie eine mehrstufige Kostenträgerzeitrechnung erstellen. 9 Punkte
- b) Welche Empfehlung bezüglich der Produktionsprogrammplanung sprechen Sie aus, wenn folgende Annahmen als sachgerecht beurteilt werden: 6 Punkte
- Die produktbezogenen Fixkosten sind exakt zurechenbar,
 - es liegen keine verbundenen Erlöse vor und
 - die Fixkosten können bei Eliminierung der Produkte mittelfristig in voller Höhe eingespart werden.
- Begründen Sie Ihre Empfehlung!

Aufgabe W11: Rechnungslegung über den Konzern**15 Punkte**

Die A-GmbH liefert an die Tochtergesellschaft B-AG verschiedene Produkte zum Gesamtpreis von 100 TGE, die die A-GmbH selbst hergestellt hat (Materialaufwand 44 TGE, Personalaufwand 20 TGE). Die B-AG hat die gelieferten Produkte (Weiterverarbeitung: Personalaufwand 20 TGE) bis zum Abschlussstichtag noch auf Lager. Der Weiterverkauf erfolgt erst in der nächsten Periode mit 140 TGE. Zusätzlich fallen beim Weiterverkauf an konzernexterne Unternehmen Transportlöhne in Höhe von 10 TGE an, die vom Tochterunternehmen B-AG übernommen werden.

Wie ist der Sachverhalt rechentechnisch im Konzernabschluss im Fall des GKV in der Zugangsperiode zu behandeln?

Aufgabe W12: Unternehmensbewertung**15 Punkte**

- a) Kennzeichnen Sie das Bruttoverfahren („Entity-Approach“) der Discounted-Cashflow-Verfahren anhand einer Formel bei Annahme uniformer Zahlungsströme über einen unendlichen Betrachtungshorizont. 2 Punkte
- b) Erläutern Sie die Inhalte der in diesem Verfahren anzusetzenden Parameter und die Vorgehensweise, wie Sie diese Inhalte im praktischen Einzelfall ermitteln können. 13 Punkte

Aufgabe W13: Wirtschaftsprüfung**15 Punkte**

Sie sind Mitglied eines Prüfungsteams, das den Jahresabschluss einer Kapitalgesellschaft prüfen soll.

- a) Grenzen die das Prüffeld „Finanzanlagen“ ab, wenn die Kapitalgesellschaft eine Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. 4 Punkte
- b) Erläutern Sie die Vorgehensweise zur Prüfung der Finanzanlagen und nennen Sie die zugrunde liegenden Prüfungsunterlagen. 11 Punkte

Aufgabe W14: Controlling**15 Punkte**

Die Balance-Scorecard gewinnt in der Unternehmenspraxis zunehmend an Bedeutung.

- a) Kennzeichnen Sie die Balance-Scorecard. 4 Punkte
- b) Beschreiben Sie Zweck und Ziele der Balance-Scorecard. 5 Punkte
- c) Beschreiben Sie die Vorgehensweise, um den Managementprozess auf der Basis einer Balance-Scorecard in Gang zu setzen und danach aufrecht zu erhalten. 6 Punkte

Aufgabe W15: Internationale Rechnungslegung**15 Punkte**

Vergleichen Sie die Offenlegungsanforderungen an Kapitalgesellschaften für Bilanz und GuV von IAS und HGB in *schematischer* Hinsicht und zeigen Sie diesbezüglich *inhaltliche* Unterschiede anhand von 3 bilanzbezogenen Beispielen auf.

Viel Erfolg!



Studiengang	Betriebswirtschaft
Fach	Studienschwerpunkt Rechnungswesen/Controlling
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	BW-REC-P21-041211
Datum	11.12.04

Für die Bewertung und Abgabe der Prüfungsleistung sind folgende Hinweise verbindlich vorgeschrieben:

- Die Vergabe der Punkte nehmen Sie bitte so vor wie in der Korrekturrichtlinie ausgewiesen. Eine summarische Angabe von Punkten für Aufgaben, die in der Korrekturrichtlinie detailliert bewertet worden sind, ist nicht gestattet.
- Nur dann, wenn die Punkte für eine Aufgabe nicht differenziert vorgegeben sind, ist ihre Aufschlüsselung auf die einzelnen Lösungsschritte Ihnen überlassen.
- Stoßen Sie bei Ihrer Korrektur auf einen anderen richtigen Lösungsweg, dann nehmen Sie bitte die Verteilung der Punkte sinngemäß zur Korrekturrichtlinie vor.
- Rechenfehler sollten grundsätzlich nur zu Abwertung eines Teilschritts führen. Wurde mit einem falschen Zwischenergebnis richtig weiter gerechnet, so erteilen Sie die hierfür vorgesehenen Punkte ohne weiteren Abzug.
- Sollte ein Prüfling im Wahlbereich beide Aufgaben bearbeitet haben, so ist nur die erste zur Bewertung heranzuziehen.
- Ihre Korrekturhinweise und Punktbewertung nehmen Sie bitte in einer zweifelsfrei lesbaren Schrift vor: Erstkorrektur in **rot**, evtl. Zweitkorrektur in **grün**.
- Die von Ihnen vergebenen Punkte und die daraus sich gemäß dem nachstehenden Notenschema ergebene Bewertung tragen Sie in den Klausur-Mantelbogen sowie in die Ergebnisliste ein.
- Gemäß der Diplomprüfungsordnung ist Ihrer Bewertung folgendes Notenschema zu Grunde zu legen:

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100 - 95	94,5 - 90	89,5 - 85	84,5 - 80	79,5 - 75	74,5 - 70	69,5 - 65	64,5 - 60	59,5 - 55	54,5 - 50	49,5 - 0

- Die korrigierten Arbeiten reichen Sie bitte spätestens bis zum

29. Dezember 2004

an Ihr Studienzentrum ein. Dies muss persönlich oder per Einschreiben erfolgen. Der angegebene Termin **ist unbedingt einzuhalten**. Sollte sich aus vorher nicht absehbaren Gründen eine Terminüberschreitung abzeichnen, so bitten wir Sie, dies unverzüglich Ihrem Studienzentrumsleiter anzuzeigen.

BEWERTUNGSSCHLÜSSEL

Aufgabe	1	2	3	4	5	6	7	8	W9	W10	W11	W12	W13	W14	W15
	Gruppe 1: Alle Aufgaben sind zu lösen								Gruppe 2: nur 4 Aufgaben sind zu lösen						
max. Punktzahl	5	5	5	5	5	5	5	5	15	15	15	15	15	15	15

Lösung Aufgabe 1: Bilanzanalyse und Bilanzpolitik**5 Punkte**

SB 1.01, S. 35 f.

1. Verzicht auf Aktivierung von Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs gem. § 269 HGB, wenn diese ansonsten nicht bilanzierungsfähig sind.
2. Abschreibungen eines Geschäfts- und Firmenwertes über 4 Jahre anstelle der längeren Nutzungsdauer gem. § 255, Abs. 4 HGB, wenn dieser entgeltlich erworben wurde.
3. Außerplanmäßige Abschreibungen von Anlagevermögen gem. § 253 Abs. 2 HGB, wenn es sich um eine vorübergehende Wertminderung handelt.
4. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gem. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB, wenn dadurch der Wertansatz dieser Vermögensgegenstände in der nächsten Zukunft nicht mehr aufgrund von Wertschwankungen geändert werden muss.
5. Bemessung von Herstellungskosten nur in Höhe von Einzelkosten gem. § 255 Abs. 2 HGB

5 Pkte.
(2,5 Pkte. je
Aspekt
max. 5 Pkte.)

Lösung Aufgabe 2: Kostenrechnungssysteme und -management**5 Punkte**

SB 2.03, S. 9

Schritte zur Einführung bzw. zur Durchführung:

1. Unternehmensplanung
2. Ermittlung des Zielpreises und Festlegung der Zielkosten
3. Zieldekomposition (Zielkostenspaltung)
4. Suchen eines Optimums bezüglich Funktionalität und Kosten
5. Realisierung der Zielkosten

5 Pkte.
(1 Pkt. je
Nennung
max. 5 Pkte.)

Lösung Aufgabe 3: Rechnungslegung über den Konzern**5 Punkte**

SB 3.01, S.33

Als Stichtag für die Aufstellung des Konzernabschlusses bietet § 299 Abs.1 S.1 HGB alternativ zur Auswahl den Stichtag des Mutterunternehmens, der bedeutendsten einbezogenen Unternehmen oder der Mehrzahl der einbezogenen Unternehmen. Die drei Alternativen gelten als formal gleichberechtigt.

4 Pkte.

Die Abweichungen vom Abschlussstichtag des Mutterunternehmens sind jedoch gem. § 299 Abs.1 S.2 HGB im Konzernanhang anzugeben und zu begründen.

1 Pkt.

Lösung Aufgabe 4: Rechnungslegung über den Konzern**5 Punkte**

SB 3.01, S.31

In diesem Fall ist eine Umgliederung vorzunehmen. Aus der Sichtweise des Konzerns handelt es sich um eine Anlage im Bau, die im Anlagevermögen unter der Position "geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" auszuweisen ist.

5 Pkte.

Lösung Aufgabe 5: Unternehmensbewertung**5 Punkte**

SB 4.03, S. 13 ff.

Zu den Ertragsteuern zählen die Gewerbebeertrag-, Einkommen- sowie Körperschaftsteuer.

Die Gewerbebeertragsteuer belastet jedes zu bewertende Unternehmen als Steuersubjekt, so dass der Zukunftserfolg entsprechend niedriger anzusetzen ist. 2 Pkte.

Körperschaftsteuer ist nur • von juristischen Personen (Körperschaften, insbesondere Kapitalgesellschaften) zu zahlen. Mit Blick auf das Halbeinkünfteverfahren und der Abschaffung des Anrechnungsverfahrens zeigt der Zukunftserfolg eine Belastung in Höhe von 25 % des Gewinn (vor KSt). 1,5 Pkte.

Der Investor ist nur an dem ihm nach Steuern verbleibenden Betrag interessiert. Folglich muss der Zukunftserfolg noch um die Einkommensteuer des Investors bereinigt werden. Für • Einzelunternehmen und Personengesellschaften kann Ausgangspunkt für die Bereinigung entweder ein typisierter ESt-Satz von 35 % gem. IDW oder die tatsächliche Steuerbelastung des aktuellen oder potenziellen Anteilseigners sein. 1,5 Pkte.

Bei Kapitalgesellschaften ist das Halbeinkünfteverfahren zu beachten, so dass die typisierte Ertragsteuer nicht 35 %, sondern lediglich 17,5 % beträgt.

Lösung Aufgabe 6: Wirtschaftsprüfung**5 Punkte**

SB 5.03, S. 24 f.

Zentraler Gegenstand der Ansatz- bzw. Nachweisprüfung im Vorratsvermögen ist die Sicherung des tatsächlichen Vorhandenseins der Vorräte. Bei Vorräten, die absolut oder relativ von Bedeutung sind, sollte der Prüfer bei der Bestandsaufnahme *anwesend* sein. Während der Aufnahme muss sich der Prüfer von der ordnungsmäßigen Durchführung des Aufnahmeverfahrens überzeugen. Nach Abschluss der Inventur ist vor Freigabe des Lagers die Vollständigkeit der Aufnahme durch eine abschließende Lagerbegehung zu kontrollieren. 2 Pkte.

Nimmt der Prüfer nicht an der Inventur teil, hat er durch geeignete Ersatzmaßnahmen die Zuverlässigkeit der Inventur sicherzustellen. Zunächst ist das von der zu prüfenden Unternehmung vorgelegte *Inventar* auf rechnerische Richtigkeit zu überprüfen. Eine Überprüfung der Bestände kann z. B. durch das Abstimmen von Wareneingang, Lieferantenrechnung und Bezahlung der Lieferantenrechnung, durch Überprüfung der externen Versandbelege (Frachtbriefe, Übernahmebestätigungen) und durch Versandanzeigen mit den Buchungen auf den Warenkonten erfolgen. Dieser Verbrauch muss mit dem Materialverbrauch in der GuV übereinstimmen. 2 Pkte.

Schließlich ist sicherzustellen, dass (a) eine Erfassung als Forderung und Vorrat, (b) eine Behandlung weder als Forderung noch als Vorrat, (c) eine Bilanzierung als Verbindlichkeit, aber nicht als Vorrat oder (d) eine Buchung als Vorrat und nicht als Verbindlichkeit unterbleibt. 1 Pkt.

Lösung Aufgabe 7: Controlling	5 Punkte
--------------------------------------	-----------------

SB 5.03, S. 17

Für die Einrichtung des Controllings haben sich folgende organisatorische Grundsätze herausgebildet:

1. Entscheidend für den *Wirkungsgrad* des Controllings ist eine richtige Einstufung in die Unternehmenshierarchie. Eine exponierte Stellung ist notwendig, um dem Controller bei der Durchführung seiner Aufgaben den erforderlichen Rückhalt zu geben.
2. Der Controller sollte *an der Führungsebene* angesiedelt sein und direkt der Geschäftsleitung bzw. dem Vorstandsvorsitzenden unterstehen, um mit dem entsprechenden Wirkungsgrad und Nachdruck zu arbeiten.
3. Der Controller sollte Mitglied der Führungsgremien sein, die unternehmenspolitische Entscheidungen treffen.
4. Der Controller muss permanent über wesentliche Entwicklungen, Planungen und Maßnahmen im Unternehmen unterrichtet werden sowie das Recht haben, alle für die Durchführung der Aufgabenstellung benötigten Unterlagen und Schriftwechsel einsehen zu dürfen.
5. Der Controller hat gegenüber allen Funktionsbereichen eine Beratungs- und Informationsfunktion. Fachliche Weisungsbefugnisse sind ihm nur selten einzuräumen.
6. Der Controller sollte sich von jeder routinemäßigen Arbeit befreien, um nicht der Gefahr ausgesetzt zu sein, dass die ausführende Tätigkeit so überhand nimmt, dass die innovativen Aufgaben zu kurz kommen.

5 Pkte.
(2,5 Pkte. je
Aspekt
max. 5 Pkte.)

Aufgabe 8: Internationale Rechnungslegung	5 Punkte
--	-----------------

SB 7.03, Abschnitt 4

- | | |
|---|--------|
| (1) <u>Relevanz</u> : Die offengelegten Informationen des Abschlusses müssen für den Berichtsadressaten relevant sein, d.h. beispielsweise einem Investor Aussagen über die künftige Wirkung von getroffenen Entscheidungen vermitteln, ihm eine Bestätigung oder Korrektur seiner Erwartungen ermöglichen und rechtzeitig für Entscheidungen zur Verfügung stehen. | 1 Pkt. |
| (2) <u>Verlässlichkeit</u> : Die gegebenen Informationen müssen verlässlich, d.h. glaubwürdig und bei Bedarf nachweisbar sein. | 1 Pkt. |
| (3) <u>Vergleichbarkeit</u> : Die geforderte Vergleichbarkeit soll eine faire Präsentation sicherstellen. Hierzu gehört sowohl die Vergleichbarkeit mit den Abschlüssen anderer nach US-GAAP bilanzierenden Unternehmen als auch die Vergleichbarkeit innerhalb eines Unternehmens mit dem Zahlenwerk vorhergehender Perioden. Für die innerbetriebliche Vergleichbarkeit sind insbesondere die Ansatz- und Bewertungsstetigkeit von Bedeutung. | 1 Pkt. |
| (4) <u>Neutralität</u> : Die Anforderung der Neutralität soll sicherstellen, dass die Angaben objektiv ausgerichtet sind, d.h. die Art der Abbildung nicht durch spezielle Interessen beeinflusst ist. | 1 Pkt. |
| (5) <u>Wesentlichkeit</u> : Der Grundsatz der Wesentlichkeit soll den Berichtsadressaten davor schützen, dass er mit einer Flut von Daten überschüttet wird, die in ihrem Umfang die Selektion nach wichtigen und unwichtigen Informationen erschwert. | 1 Pkt. |

Lösung Aufgabe W9: Bilanzanalyse und Bilanzpolitik 15 Punkte

- SB 1.01., S. 35 und S. 45 (Aufgaben 10 und 11)
- Zum 31.12.20x1 kann durch die Vermeidung von freiwillig (d. h. auf der Basis von Wahlrechten) vorgenommenen Abschreibungen eine weitere Ergebnisbelastung vermieden werden. 2 Pkte.
- Aufgrund der Börsenkursentwicklung im Zeitraum 01.01.20x2 bis 31.05.20x2 mit der Bandbreite von 4 € - 6 € ist der Stichtagswert zum 31.12.20x1 in Höhe von 4 € als Ergebnis einer nur vorübergehenden Wertminderung zu qualifizieren. Für diese Situation besteht gem. § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB ein Abschreibungswahlrecht. 2 Pkte.
- Die OHG macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch und bewertet die Volatil-Aktien am 31.12.20x1 mit 5 € pro Stück. 1 Pkt.
- Der Börsenkurs am 31.12.20x2 muss mit Blick auf die Insolvenzanmeldung der Volatil-AG am 10.02.20x3 und damit einhergehender Rückgänge des Börsenkurses als das Ergebnis einer dauerhaften Wertminderung qualifiziert werden. 2 Pkte.
- Obwohl die OHG weitere Ergebnisbelastungen vermeiden möchte, bleibt ihre keine andere Wahl als unter Beachtung des § 253 Abs. 2 Satz 3 eine Abschreibung um 2 € auf 3 € vorzunehmen (Abschreibungspflicht). 1 Pkt.
- Der Börsenkurs am 31.12.20x3 in Höhe von 2 € ist im Vergleich zur bisherigen Bewertung mit 3 € und mit Blick auf die sich zu Beginn des Jahres 20x4 ersichtliche Kurserholung als vorübergehende Wertminderung zu qualifizieren. 1 Pkt.
- Gem. § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB besteht das Wahlrecht, die Volatil-Aktien entweder in unveränderter Höhe von 3 € zu zeigen oder aber weitere Abschreibungen auf einen Aktienwert von 2 € vorzunehmen. 1 Pkt.
- Mit Blick auf das Ziel, einen möglichst niedrigen Gewinn zu zeigen, wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, d. h. es werden Abschreibungen in Höhe von 1 € auf 2 € vorgenommen. 1 Pkt.
- Die OHG wird für den Jahresabschluss zum 31.12.20x4 mit Blick auf das Ziel, ein besseres Jahresergebnis zu zeigen, Möglichkeiten der Zuschreibung prüfen. 1 Pkt.
- Gem. § 253 Abs. 5 HGB besteht das Wahlrecht, den bisherigen Wert von 2 € beizubehalten oder aber Zuschreibungen vorzunehmen. 1 Pkt.
- Die Obergrenze der Zuschreibung beträgt 5 € pro Aktie (Anschaffungskostenprinzip gem. § 253 Abs. 1 HGB). 1 Pkt.
- Die OHG wird also die Aktie um 3 € auf 5 € zuschreiben. 1 Pkt.

Lösung Aufgabe W10: Kostenmanagement/-rechnungssysteme 15 Punkte

SB 2.01, S. 27
a)

	Produktgruppe 1		Produktgruppe 2		Σ	
	P11	P12	P21	P22		
Listenpreis	500	400	310	260	1.470	
./. Rabatt	20	20	10	30	80	
= Nettoerlös	480	380	300	230	1.390	2 Pkte.
./. var. Kosten	180	260	150	200	790	
= DB I	300	120	150	30	600	2 Pkte.
./. Produktfixkosten	100	140	100	120	460	
= DB II	200	./. 20	50	./. 90	140	2 Pkte.
./. Gruppenfixkosten	50		20		70	
= DB III	130		./.60		70	2 Pkte.
./. Unternehmensfixkosten			30		30	
= Betriebsergebnis			40		40	1 Pkt.

- b) Sowohl P12 als auch P22 haben negative Deckungsbeiträge. 2 Pkte.
 Durch eine Streichung dieser beiden Produkte aus der 2 Pkte.
 Produktionsprogrammplanung lässt sich das Betriebsergebnis auf der Basis der
 gesetzten Annahmen um mindestens 20 TGE + 90 TGE = 110 TGE erhöhen.
 Über die Produktgruppenfixkosten Nr. 2 in Höhe von 20 TGE liegen keine weiteren 2 Pkte.
 Angaben vor, so dass davon auszugehen ist, dass sie auch nach Wegfall von
 Produkt 22 in voller Höhe anfallen werden.
 (Durch Wegfall des Produktes P22 wird der DB III der Produktgruppe 2 positiv, so
 dass die Produkte P21 und P11 im Programm bleiben sollten.)

Aufgabe W11: Rechnungslegung über den Konzern 15 Punkte

SB 3.02, Abschnitt 4:
Zugangsperiode:

G&V GKV	Lieferer		Empfänger		Summen G&V		Konsolidierg.		Konzern G&V		
	S	H	S	H	S	H	S	H	S	H	
Umsatzerlöse		100				100	100				
Bestandsveränd.				120		120	36				84
And. akt. Eigenl.											
Materialaufwand	44		100		144			100	44		
Personalaufw.	20		20		40				40		
Abschreibungen											
Jahresergebnis	36				36			36			
	100	100	120	120	220	220	136	136	84	84	
	0,5 Pkte. *4 = 2 Pkte.		0,5 Pkte. * 3 = 1,5 Pkte.		0,5 Pkte. * 5 = 2,5 Pkte.		1 Pkt. + 4 = 4 Pkte.		1 Pkt. * 3 = 3 Pkte.		

Die beim Empfänger eingegangenen Erzeugnisse werden noch nicht weiterverkauft, sondern auf Lager genommen. Es findet also bei der B-AG ein Aktivtausch statt. Durch den Verbrauch von Rohstoffen in Höhe von 100 TGE und die Zahlung von Weiterverarbeitungslohnen in Höhe von 20 TGE tritt zunächst eine Bestandsminderung auf der Aktivseite der Bilanz ein. Die Bestandskonten "Rohstoffe" und "Bankguthaben" weisen einen Abgang aus. Dem steht eine entsprechende Bestandserhöhung auf dem aktiven Bestandskonto "Fertige Erzeugnisse" gegenüber. Analog dazu steht in der GuV dem Aufwand an Rohstoffen und dem Lohnaufwand eine adäquate Ertragsgröße, nämlich die Bestandserhöhung an fertigen Erzeugnissen, gegenüber. Diese wird im Haben des Kontos "Bestandsveränderung fertiger Erzeugnisse" gebucht. 2 Pkte.
(für
Nachvollzieh-
barkeit der
Lösung)

Die Erzeugnisse befinden sich also am Bilanzstichtag beim Empfänger nach Weiterverarbeitung (20 TGE) im Bestand und werden unter den Vorräten aktiviert. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um aus Konzernsicht selbst erstellte oder fremdbezogene Erzeugnisse handelt. Der Empfänger weist in seiner Einzel-GuV eine Bestandserhöhung von 120 TGE aus, die nach Saldierung der Innenumsatzerlöse mit den Materialaufwendungen als Ertrag in die Konzern-GuV zu übernehmen ist. Zuvor ist jedoch der beim Lieferer entstandene Zwischengewinn (36 TGE) zu Lasten des Konzernergebnisses zu subtrahieren, so dass sich die Bestandsveränderung in der Konzern-GuV auf 84 TGE reduziert. Dieser Wertschöpfung stehen die gesamten Aufwendungen des Lieferers (64 TGE) und die Weiterverarbeitungskosten des Empfängers (20 TGE) gegenüber.

Lösung Aufgabe W12: Unternehmensbewertung	15 Punkte
--	------------------

SB 4.02, S. 34 ff.

- a) Kennzeichnung: 1 Pkt.
 Bei der Anwendung des Bruttoverfahrens ergibt sich der Unternehmenswert als *diskontierte Summe der zukünftigen Zahlungsüberschüsse*.
- Bei Annahme uniformer Zahlungsströme über einen unendlichen Betrachtungshorizont berechnet sich der Unternehmenswert nach folgender Formel:
 Unternehmenswert = Wert des EK = (Free-Cash-Flow : gewogene durchschnittliche Kapitalkosten) *.l.* Marktwert des Fremdkapitals = Marktwert des Gesamtkapitals *.l.* Marktwert des Fremdkapitals 1 Pkt.
- b) Inhalte der Parameter: 1 Pkt.
 Free-Cash-Flow = Summe der den Eigen- und Fremdkapitalgebern eines Unternehmens zufließenden Zahlungsüberschüsse
- Ermittlung: 1 Pkt.
 Der Cash-Flow wird regelmäßig aus dem Jahresüberschuss ermittelt, indem zum Jahresüberschuss noch die Unternehmenssteuern sowie die Fremdkapitalzinsen hinzugerechnet werden.
- Der Cash-Flow ist zukunftsorientiert zu ermitteln, d. h. es müssen Plan-Bilanzen und Planerfolgsrechnungen aufgestellt werden. In der Regel wird ein Prognosezeitraum von fünf bis zehn Jahren angesetzt. 1 Pkt.
- Kapitalisierungszinssatz = Gewogene Kapitalkosten, der sich sowohl aus den Kosten des Fremdkapitals als auch den Kosten des Eigenkapitals zusammensetzt. 2 Pkte.
- Bei der Berechnung des gewogenen Durchschnitts wird für die Zukunft in der Regel ein konstanter Verschuldungsgrad unterstellt, der sich aus der prognostizierten Kapitalstruktur des Unternehmens ergibt. 1 Pkt.
- Der Marktwert des Fremdkapitals entspricht in der Regel dem Buchwert des Fremdkapitals in der Bilanz. 1 Pkt.
- Bei der Marktwertermittlung des Eigenkapitals ergibt sich die Gefahr eines Zirkelschlusses, da zur Bestimmung des Marktwertes des Eigenkapitals die gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten bekannt sein müssen, die jedoch ihrerseits mittels des Eigenkapitalmarktwertes berechnet werden müssen. Das Problem lässt sich dadurch lösen, dass mit einer vorgegebenen *Zielkapitalstruktur* gerechnet wird. 2 Pkte.
- Eine andere Möglichkeit besteht darin, sich auf Basis der aktuellen Kapitalstruktur im Bewertungsstichtag durch *Iteration an den Marktwert des Eigenkapitals anzunähern*. 1 Pkt.
- Als FK-Zins wird ein marktüblicher Zinssatz herangezogen, der sich aus den gewogenen durchschnittlichen effektiven Zinssätzen der im Unternehmen vorhandenen Fremdkapitalformen ergibt. 1 Pkt.
- Die Renditeerwartung der EK-Geber stellt die auf Basis des „CAPM“ ermittelte Risikoprämie des Unternehmens dar, bei der die Marktrisikoprämie (= Differenz des Ertrags des so genannten Marktportfolios abzüglich des risikofreien Zinssatzes von langfristigen Anleihen) mit dem unternehmensspezifischen Beta multipliziert wird und noch um den risikofreien Zins langfristiger Anleihen erhöht wird. 2 Pkte.

Lösung Aufgabe W13: Wirtschaftsprüfung	15 Punkte
--	-----------

SB 5.03, S. 22 f.

- a) Das Prüffeld umfasst in der Bilanz die Position: A III *Finanzanlagen* sowie den *Sonderposten mit Rücklageanteil*. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren werden die Positionen Nr. 4 *sonstige betriebliche Erträge*, Nr. 8 *sonstige betriebliche Aufwendungen*, Nr. 9 *Erträge aus Beteiligungen*, Nr. 10 *Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens*, Nr. 11 *sonstige Zinsen und ähnliche Erträge* sowie Nr. 12 *Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens* geprüft. Schließlich gehören zum Prüffeld noch entsprechende Teile des *Anlagespiegels* sowie weitere *Angaben im Anhang* (z. B. Aufstellung des Anteilsbesitzes) 4 Pkte.
(1 Pkt.
je Aspekt
(Kursivschrift)
max. 4 Pkte.)
- b) Die Prüfung umfasst folgende Schritte: 2 Pkte.
(0,5 Pkte.
je Aspekt
max. 2 Pkte.)
- Prüfung des internen Kontrollsystems
 - Prüfung von Ansatz und Nachweis
 - Prüfung der Bewertung
 - Prüfung des Ausweises
- Das interne Kontrollsystem ist ordnungsmäßig, wenn u. a. 2 Pkte.
(1 Pkt. je
Aspekt inkl.
Erläuterung,
max. 2 Pkte.)
- eine *Anlagenkartei* geführt wird (mit Angaben u. a. zur Rechtsform, absoluten und prozentualen Beteiligungshöhe, Anschaffungszeitpunkt und Anschaffungskosten sowie Abschreibungen und Zuschreibungen)
 - *Beteiligungsakten* geführt werden (Gründungsprotokolle, Gesellschaftsverträge, Kaufverträge, Handelsregisterauszüge etc.); bei Ausleihungen: Kreditverträge, Grundbuchauszüge, Wertgutachten
 - die *Beteiligungsverwaltung* durch Arbeitsanweisungen geregelt ist, insbesondere sichergestellt wird, dass sämtliche Informationen über Beteiligungen dem Rechnungswesen mitgeteilt werden
- Hinsichtlich des Ansatzes muss überprüft werden, ob die *handelsrechtlichen Ansatzvoraussetzungen erfüllt* sind. 1 Pkt.
- Der Nachweis erfolgt mittels der *Anlagenkartei* oder der *Beteiligungsakten*. 1 Pkt.
- Ausleihungen können durch Kreditverträge, Saldenbestätigungen und die laufenden Zins- und Tilgungsleistungen nachgewiesen werden. 1 Pkt.
- Bei fremdverwahrten Wertpapieren muss sich der Prüfer entsprechende Depotauszüge oder Verwahrbestätigungen vorlegen lassen.
- Bei der Prüfung der Bewertung ist zunächst darauf zu achten, dass das *Anschaffungskostenprinzip* eingehalten wurde. 1 Pkt.
- Als Prüfungsunterlagen sind die jeweiligen Eingangsrechnungen, Kaufverträge, vorliegende Wertgutachten und Gründungsberichte heranzuziehen.
- Wertminderungen können nur durch außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, die sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach durch das prüfende Unternehmen nachgewiesen werden müssen (z. B. Wertgutachten, niedrigere Börsen- oder Marktpreise etc.).
- Beim Ausweis ist zu prüfen, ob die *Voraussetzungen für den Ausweis im Anlagevermögen am Bilanzstichtag* vorliegen. 1 Pkt.
- Der Prüfer muss sicherstellen, dass die Unternehmung die Angabepflichten gem. § 285 Nr. 11 HGB (Aufstellung des Anteilsbesitzes) erfüllt. 1 Pkt.
- Darüber hinaus sind die Erträge aus den Finanzanlagen mit den zugehörigen Positionen der GuV abzustimmen. 1 Pkt.

Lösung Aufgabe W14: Controlling	15 Punkte
--	------------------

SB 6.02, S. 20 f.

- | | |
|--|---|
| a) Die Balance-Scorecard ist ein modernes <i>Instrument zur Beschreibung und zur Begrenzung auftretender Zielkonflikte</i> . Sie repräsentiert ein ausgewogenes Zielsystem. Es stellt einen ausgewogenen Berichtsbogen oder auch Kennzahlensystem dar, bestehend aus harten und weichen Kennzahlen. Die Balance-Scorecard übersetzt die zentralen Ziele und Strategien in vier Perspektiven. Diese sind „Finanzwirtschaft“, „Kunden und Markt“, „Interne Prozesse“ sowie „Lernen und Innovation“. Für jede Perspektive werden Maßgrößen entwickelt, um den Einfluss der Maßnahme auf die Erreichung der obersten Unternehmensziele messen zu können. Eine gute Balance-Scorecard ist das <i>Spiegelbild des Hauptzieles und der zentralen Strategien</i> . | 2 Pkte. |
| b) Die Balance-Scorecard versucht, die <i>zwischen den Zielen bestehenden sachlogischen Abhängigkeiten so zu strukturieren und zu beschreiben</i> , dass sich bedingende, sich wechselseitig ausschließende, sich kompensierende, sich verstärkende bzw. sich gegenseitig behindernde Ziele deutlich werden. Sie hilft zudem, aus dem vielfach schwerfälligen und intransparenten Planungs-, Kontroll- und Steuerungsprozess ein klares, zielorientiertes, strategiekonformes und integriertes Managementsystem zu schaffen.
In der Balance-Scorecard werden für alle strategischen Erfolgsfaktoren eindeutige Messgrößen definiert, die eine spätere <i>operative Abweichungsanalyse</i> zu den beschlossenen Maßnahmen zulassen. Sie misst damit die <i>operativen Auswirkungen der strategischen Erfolgsfaktoren</i> . | 2 Pkte.

1 Pkt.

2 Pkte. |
| c) Es sind vier Schritte erforderlich: | 6 Pkte. |
| 1. Die <i>Entwicklung und Ausgestaltung der Balance-Scorecard</i> , d. h. die Übersetzung von Zielen und Strategien in ein Paket von Messgrößen und Maßnahmen. | (1,5 Pkte. je
Aspekt, max. 6
Pkte.) |
| 2. Der <i>Kommunikations- und Verknüpfungsprozess</i> , durch den Ziele, Strategien, Kennzahlen und Anreizsysteme kommuniziert und miteinander verbunden werden. | |
| 3. Das <i>Aufstellen eines Geschäftsplanes</i> , der u. a. die wichtigsten strategischen Initiativen und Meilensteine definiert und Ressourcen festlegt. | |
| 4. Der <i>Feedback- und Lernprozess</i> , in dessen Zuge die Strategie getestet und Korrekturen aufgrund von gemachten Erfahrungen vorgenommen werden. | |

Aufgabe W15: Internationale Rechnungslegung	15 Punkte
--	------------------

- SB 7.02, Abschnitte 2.1 und 2.2 und SB 7.02, Abschnitte 2.3, 2.4 und 3.4:
1. Vergleich der Offenlegungsanforderungen für Bilanz und GuV in schematischer Hinsicht:

Bilanz und GuV gehören sowohl nach IAS als auch nach HGB zu den Pflichtbestandteilen eines Abschlusses. Unterschiede bestehen hingegen in formaler Hinsicht. Abweichend von HGB gibt es in den IAS weder für die Bilanz noch für die GuV irgendwelche Formvorschriften für die Gliederung. Seit 1997 ist nach IAS 1 allerdings ein Katalog von Pflichtpositionen vorgegeben worden, die mindestens in der Bilanz und GuV separat auszuweisen sind.	3 Pkte.
In Abschlüssen nach <u>IAS</u> sind üblicherweise die Gliederungen auf eine verhältnismäßig geringe Zahl von Positionen komprimiert. Bilanz und GuV vermitteln dadurch einen schnellen generellen Überblick über die finanziellen Verhältnisse eines Unternehmens, reichen aber für eine detailliertere Beurteilung der finanziellen Lage und Ertragskraft in aller Regel nicht aus. Für Analyse Zwecke sind bei IAS-Abschlüssen daher fast zwangsläufig immer die Notes zusätzlich heranzuziehen. In diesen werden unter anderem die Positionen der straffen Bilanz- und GuV-Gliederung weiter unterteilt und zu den Teilpositionen verbale Erläuterungen gegeben.	3 Pkte.
Für den Abschluss nach <u>HGB</u> bestehen hingegen bei Kapitalgesellschaften festumrissene Gliederungsschemata für die Bilanz nach § 266 HGB und für die GuV nach § 275 HGB. Daneben gibt es branchenspezifische Gliederungsschemata, wie zum Beispiel für Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, deren Gliederungen in § 2 der Verordnung für die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) mittels Formblätter für Bilanz und GuV (alternativ in Konto- und Staffelform zugelassen) festgelegt sind.	3 Pkte.

 2. Bilanzbezogener Vergleich der Offenlegungsanforderungen in inhaltlicher Hinsicht anhand von 3 Beispielen

Inhaltlich führen die Regelungen nach IAS in mehrfacher Hinsicht zu einem umfassenderen Bilanz- und GuV-Ansatz:	6 Pkte.
— Für Finanzinstrumente wird nach IAS beim Bilanzansatz und –zeitpunkt darauf abgestellt, dass und ab wann das Unternehmen Vertragspartner ist. Als Folge sind nach IAS beispielsweise Derivate zwingend in die Bilanz aufzunehmen, d.h. nach IAS gibt es im Gegensatz zur Regelung nach HGB keine Off-Balance-Sheet-Derivate.	(2 Pkte. pro Beispiel bei Anriss der IAS- und HGB-Handhabung)
— Gleichermaßen führt die Unvereinbarkeit einer Stille-Reserven-Politik mit der Konzeption der IAS zu einem umfassenderen Wertansatz in der IAS-Bilanz gegenüber der stärker am Vorsichtsprinzip ausgerichteten HGB-Bilanz.	
— Ein weiteres Beispiel eines umfassenderen Bilanzansatzes sind geleaste Vermögensgegenstände. Diese werden nach IAS als Folge der wirtschaftlichen Betrachtungsweise in aller Regel dem Leasingnehmer zugerechnet, während nach HGB die rechtliche Betrachtungsweise maßgeblich ist und Leasingverträge üblicherweise so gestaltet sind, dass keine Aktivierung beim Leasingnehmer erfolgt.	